

**Hygieneplan entsprechend der Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der
COVID-19-Pandemie an der Oberschule Taucha;
Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung vom **28.12.2021**)**

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 10.12.2021, **gültig vom 13.12.2021 bis 09.01.2022, in der Fassung der Änderung vom 21.12.2021**

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: K. Beer

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene- Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern abtrocknen - evtl. auch mit selbsteinziehenden Handtuchspendern - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<ul style="list-style-type: none"> Flüssigseife im Spender (weiterhin Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) flüssiges Handdesinfektionsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte in Schule Schüler*innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) 	<ul style="list-style-type: none"> Handdesinfektionsmittel: - nach Gebrauchsanweisung anwenden - Nutzung der Desinfektionsspender im Foyer, Lehrerzimmer, Sekretariat bzw. im Flur ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches 	<ul style="list-style-type: none"> -Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte in Schule Schüler*innen schulfremde Personen

	- bei Bedarf	Händewaschen ausreichend		
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	- Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler*innen schulfremde Personen
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Persönliche Hygiene – medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	– täglich – im Falle der Tragepflicht	– Mund-Nasen-Bedeckung: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – FFP2-Maske bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes notwendig, s.SL-Schreiben vom 23.12.2021 – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNB ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNB nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer	– personenbezogene MNB mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)	Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler*innen

		<p>→ ca. 30 min Tragepause</p> <p>Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</p>		
Mund-Nasen-Bedeckung	Schulgebäude/Schulgelände	<p>– Pflicht zum Tragen einer MNB besteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> # vor und im Eingangsbereich # im Schulgebäude und auf dem Schulgelände # auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m <u>nicht</u> eingehalten wird <p>– Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal</p> <ul style="list-style-type: none"> # Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 		<p>Schulleitung</p> <p>Beschäftigte in Schule</p> <p>Schüler*innen</p>
	Sekundarstufe I an Oberschulen	<p>– Pflicht zum Tragen einer MNB im Unterricht ab Klasse 5</p>		
	situationsbedingt	<p>– keine Pflicht zum Tragen einer MNB:</p> <ul style="list-style-type: none"> # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests, # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude, # bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen), # für Schüler/innen während einer Prüfung am Sitzplatz, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, # für Schüler/innen während eines schriftlichen Leistungsnachweises am Sitzplatz, 		<p>Schulleitung</p> <p>Beschäftigte in Schule</p> <p>Schüler/innen</p> <p>Schulfremde</p>

		wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, # wenn aus unabweisbaren Gründen erforderlich, s. Seite 18 Erläuterungen SchulKitaCoVo	Einsichtnahme in Impf- oder Genesenennachweis erforderlich	
	Schulfremde	– Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB im Schulgebäude, -gelände		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde
	– Sitzungen der Schulkonferenz – Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung – Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten	– Maskenpflicht für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) – Ausweichen auf digitale Formate empfohlen		
Befreiung von MNB	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Hortpersonal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNB erkennen lässt und auf welcher Grundlage die Ärztin/der Arzt zu dieser Einschätzung gekommen ist	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2022	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte/schulisches Personal, ungeimpft und nicht genesen à täglich	– Testnachweis wird gefordert für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht / Schulinter-	Testkit zur Laienselbstanwendung	Schulleitung, Beschäftigte in Schule

<p><u>Anreise)</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler/innen aller Klassenstufen à <u>3x/Woche jeweils im Abstand von 2 Tagen (beim ersten Zutritt, in Internaten sofort bei Anreise)</u> – Elternabende, Elterngespräche und Gremien der Elternmitwirkung à täglich vor Zutritt 	<p>nate</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme keine Testpflicht für Begleitpersonen für kurzzeitige Begleitung von Schüler/innen zum Bringen und Abholen; bei Betreten des Geländes / Gebäudes aber MNB) – Anzuerkennen sind: <ul style="list-style-type: none"> # Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021) # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) → Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein (PCR-Test 48 Std.) → auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen – Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: <ul style="list-style-type: none"> a) Personen mit erforderlicher Anzahl 	<p>Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt</p>	<p>Schüler/innen Schulfremde</p>
------------------------	--	---	--	--------------------------------------

		<p>Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind</p> <p>b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis</p> <p># Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p> <p>Testung Geimpfter und Genesener wird ausdrücklich empfohlen (3 x wöchentlich)</p>		
Unterweisung	– vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe – FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger

		<p>LaSuB)</p> <ul style="list-style-type: none"> – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – kurzzeitiges Absetzen der MNB zur Probenentnahme – Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person, – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNB tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; s. Absonderung 		
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> – Schulfremde – täglich 	inzidenzunabhängig für Schulfremde : Pflicht zum Tragen eines MNS		Schulleitung, Lehrkräfte, Schulfremde
Betretungsverbot	– Lehrkräfte, schulisches Per-	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Per-		Schulleitung,

	<p>sonal, und Schüler/innen, Schulfremde</p> <ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<p>sonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keine medizinische MNB tragen # mit mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 		<p>Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</p>
<p>Zugangs- / Aufenthaltsregelungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – kurzzeitiges Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen wer- 		<p>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler/innen</p>

		den (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der positiv getesteten Person – weitere Regelung zur Absonderung in den <u>Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte</u> beachten – keine weitere Absonderung symptomloser Schüler/innen – Schule informiert Gesundheitsamt und Hort mit namentlicher Nennung der/des Betroffenen – Schule muss Personensorgeberechtigte der Klasse /Kurs informieren, <u>ohne</u> namentliche Nennung 	Infoblatt zur Absonderung in Sachsen aushändigen, s. Schulleiterbrief vom 06.12.2021	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Personensorgeberechtigte</i>
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) 	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	Schulleitung Schulsachbearbeiter in
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> – Schulbesuchspflicht ist ausgesetzt; Abmeldungen ab 22.11.2021 bleiben weiterhin gültig – schriftliche Abmeldung durch volljährige Schüler/innen oder Personensorgeberechtigte erforderlich – dann Pflicht zur häuslichen Lernzeit, – Anspruch auf Beschulung der Schüler/innen besteht in diesem Fall nicht 	<ul style="list-style-type: none"> – Tageweise Abmeldung ist ausgeschlossen – Abmeldung muss durch Infektionsschutz begründet sein 	Personensorgeberechtigte, Schulleitung

Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – direkten Körperkontakt meiden – 1,5 m (oder MNB) im Außengelände der Schule 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	<ul style="list-style-type: none"> zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude 	Schulleitung
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausgewiesen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - mehrmals täglich - regelmäßig (während des Unterrichts, in den jeweiligen Hofpausen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, 		Beschäftigte in der Schule

		<p># (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO₂-Ampel)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumlufttechnische Anlage gesichert ist – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		
Lehrerzimmer	mehrmals täglich	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Sport und Musik				
Sportunterricht	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB, – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung reinigen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüf- 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Fachlehrer*innen Sport Beschäftigte in der Schule Schüler*innen

		<p>tung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/Türen</p> <ul style="list-style-type: none"> – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet 		
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – Gesang und Blasinstrumente: #Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen – Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Sozialräume				
Gemeinschaftsräume/ weitere genutzte Räume Bibliothek/ kleiner Computerraum 3.04	mehrfach täglich	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Lüftung – Regelungen zum Tragen von s. MNS beachten 		Beschäftigte in der Schule
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume	täglich	entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	s. vorhandener Reinigungsplan	Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule
	<ul style="list-style-type: none"> – ab Geltung der Vorwarnstufe, – wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-CoV-2-Infektion aufweist – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen <p>gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung</p>	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	

Reinigung Sanitärräume	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 	<ul style="list-style-type: none"> - desinfizierendes Reinigungsmittel – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen 	
Reinigung von Flächen	entsprechend dem Erfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühd desinfektion) 	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) (Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“)	
Maßnahmen bei Hygienemängeln	bei Bedarf	Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte -> s. Reinigung 	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Pausen				
Beaufsichtigung	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Speiseraum	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe 	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter	Essensanbieter Schulleitung

		<ul style="list-style-type: none"> – bei Tragepflicht von MNB: erst am Tisch absetzen – Empfehlung: Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien – Personenzahl pro Tisch begrenzen 	finden	Beschäftigte in der Schule
Personaleinsatz				
Risikogruppen /Schwangere	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt Schulleitung
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. 		Schulleitung Schulträger

		FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, SchülerInnen zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes / außerschulische / außerunterrichtliche Veranstaltungen				
außerschulische Veranstaltungen / Schülerbetriebspraktika		– außerschulische Aktivitäten sind sehr restriktiv zu handhaben		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Schulfahrten		– keine Durchführung von Schulfahrten, s. Schulfahrtenerlass vom 16.12.2021		Schulleitung, Beschäftigte der Schule Schüler/innen
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		– Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten – Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung sicherzustellen (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma

Grundsätzlich findet Regelbetrieb statt				
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Kultus	<ul style="list-style-type: none"> – bei mehr als einem Erkrankungsfall – Schulen – Schulinternate und Horte 	<p>befristete Anordnung möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wechselmodell für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) – teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen – Änderung des Nachweisintervalls (Testung) <p>Ausnahmen vom Wegfall der MNB-Tragepflicht</p>		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		Schulleitung, Beschäftigte in Schule

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 10.12.2021 i.d.F. vom 21.12.2021
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 24.11.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 22.11.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, 08.05.2021, geändert 22.11.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 12.11.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 03.12.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 15.11.2021
- m) Schulleiterschreiben vom 19.11.2021, Schulbetrieb bis zu den Weihnachtsferien
- n) Schulleiterschreiben vom 23.11.2021, Umsetzung der 3G-Regelung
- o) [Schulleiterschreiben vom 16.12.2021, Schulfahrtenerlass](#)
- p) Schulleiterschreiben vom 28.11.2021, Notbetreuung
- q) Schulleiterschreiben vom 06.12.2021, Information zum Umgang mit Corona-Infektionen – Absonderungspraxis
- r) Schulleiterschreiben vom 10.12.2021, Schulbetrieb ab 13.12.2021
- s) [Schulleiterschreiben vom 23.12.2021, Sächsische Corona-Notfall-Verordnung](#)

1) Abkürzungen:

- medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 17.08.2020

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 31.08.2021

Datum der Änderung: 04.01.2022

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

..... 